

Facheinrichtung für therapeutische und postpsychiatrische Jungenarbeit

Trägerin und Leitung:
Gaby Baumann

Dipl.-Pädagogin,
Gesprächstherapeutin,
Märchentherapeutin

Kontakt:
Gaby Baumann
Stilker 18
25581 Hennstedt
Tel.: 04877/769
Fax.: 04877/772

hof@wiesengrund-hennstedt.de

www.wiesengrund-hennstedt.de

Trainingswohnung EG:



Trainingswohnung OG:



Konzeption für die Verselbstständigung eines Jugendlichen

Im Kinder- und Jugendhof Wiesengrund wohnen unter einem Dach: die Trägerin mit ihrer Familie, 6 Kinder und Jugendliche der Wohngruppe und 2 Jugendliche in der Verselbstständigung.

Die Jugendlichen wohnen in Trainingswohnungen, die über den gleichen Flur wie die Wohngruppe zu erreichen sind.

Beide Trainingswohnungen sind aufgeteilt in einen Flur, ein Bad/WC, eine Teeküche und einen Wohnraum auf einer Fläche von ca. 26 bzw. 27,6 m².

Ausgestattet sind sie mit einer Waschmaschine, Kühlschrank, Herd, Spüle, Mikrowelle mit Backofen, Koch/Ess- Geschirr, Einbauschränk, Esstisch, Schreibtisch, Stühle, Sofabett sowie TV und PC mit Internetzugang.

Betreut werden können hier sowohl Jugendliche, deren hohes Maß an Eigenverantwortung eine stundenweise Betreuung erlaubt, als auch Jugendliche, die in einigen Bereichen selbstständig sind, aber in anderen Bereichen eine intensive Betreuung benötigen.

Durch die räumliche Nähe zur Wohngruppe und zur Trägerin ist eine intensive Betreuung/Einbindung in die Strukturen des Hauses (Gruppe und Trägerin) gewährleistet.

Die Verselbstständigung verläuft in drei Stufen. Jede Stufe wird mit dem Jugendlichen besprochen, so dass er eine klare Zielvorgabe hat. Begleitet wird dies mit einem Bewertungsbogen, so dass alle Beteiligten erkennen können, ob die Anforderungen über einen gewissen Zeitraum erfüllt worden sind, um die nächste Stufe zu erreichen.

- Die erste Stufe der Verselbstständigung beinhaltet nur den Umzug in die Trainingswohnung bei voller Integration in die Gruppe. In dieser Zeit wird besonders auf Selbstorganisation wie Umgang mit Geld, Wäschewaschen, Wohnungsreinigung und Hygiene geachtet.
- Die zweite Stufe beinhaltet eine langsame Ablösung aus der Gruppe durch das Verwalten des Lebensmittelgeldes zur Selbstversorgung für Frühstück und Abendbrot und das Verwalten des Bekleidungs geldes sowie die Benutzung einer eigenen Waschmaschine und Fernsehers. Die Teilnahme am Mittagessen, an den wöchentlichen Gruppengesprächen und Schulgesprächen ist weiterhin verbindlich. Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten ist freigestellt.
- Die dritte Stufe beinhaltet die vollständige Selbstversorgung mit Lebensmitteln. Der Gruppenstatus wird auf Gastrecht herabgestuft. Die Gruppe entscheidet über eine Teilnahme an Aktivitäten. In dieser letzten Stufe muss der Jugendliche zeigen, dass er alle Lebensbereiche selbstständig beherrscht.